

**Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Abt. Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20-ha-te-

Drucksache Nr.: 0036/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	29.08.2011	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	12.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

Ergänzungsvertrag zum öffentlichen-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Bokhorst-Wankendorf und der Gemeinde Bönebüttel

A n t r a g:

Dem anliegenden Ergänzungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Bokhorst-Wankendorf und der Gemeinde Bönebüttel wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Kosten von rd. 2.000,00 Euro

Begründung:

Nach § 3 Buchstabe d des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Bokhorst-Wankendorf und der Gemeinde Bönebüttel vom 04.12.2009 trägt die Gemeinde Bönebüttel bis zum Wegfall aller Leistungsansprüche für die Ruhestandsbeamten und die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen (Stichtag ist der Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung) anteilig die Kosten für die Beihilfeaufwendungen. Die Höhe des Anteils bemisst sich nach dem amtlichen Einwohnerstand per 30.09.2008 des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und beträgt für Bönebüttel 19,52 %.

Bei Abschluss dieses Vertrages ist nicht berücksichtigt worden, dass das Amt außerdem an die Versorgungsausgleichskasse (VAK) einen Zuführungsbetrag zur Versorgungsrücklage zu entrichten hat. Diese gesetzlich vorgeschriebene Versorgungsrücklage soll angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Versorgungsempfänger die Versorgungsleistungen sicherstellen. Die Zuführung zur Versorgungsrücklage erfolgt durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen.

Für das Jahr 2010 entfallen auf die Gemeinde Bönebüttel 663,68 Euro (19,52 %).

Das Amt Bokhorst-Wankendorf hatte der Gemeinde Bönebüttel die anteiligen Kosten für den Amtswehrführer für das Jahr 2010 in Höhe von 1.325,34 Euro in Rechnung gestellt. Für den Anteil der Gemeinde Bönebüttel wurden dabei 19,52 % zugrunde gelegt. Dieser Prozentsatz ist auch bei den Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt worden.

Für den Kostenanteil der Gemeinde Bönebüttel gibt es jedoch keine vertragliche Grundlage. Es ist unstrittig, dass sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen muss, da auch nach der Ausamtung die Unterstützung des Amtswehrführers in vollem Umfang gegeben ist.

Vorstehender Sachverhalt soll in einem Ergänzungsvertrag zum bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag rückwirkend ab 01.01.2010 aufgenommen werden (s. Anlage).

Der Amtsausschuss des Amtes Bokhorst-Wankendorf hat bereits in seiner Sitzung am 30.06.2011 dem anliegenden Ergänzungsvertrag zugestimmt.

(Udo Runow)
Bürgermeister

Anlage:
Ergänzungsvertrag